

06.07.2021

Eva Eppard
Hundertguldenmühle
Mühle 2
55437 Appenheim

**Hundertguldenmühle an der Mühle 2 in Appenheim
Schalleinwirkungen in der Nachbarschaft, Gutachten 2569G/19 vom 24.11.2020
Stellungnahme zur Stellungnahme [REDACTED] vom 01.07.2021**

Sehr verehrte Frau Eppard,

nachfolgend erhalten Sie meine Stellungnahme zur Stellungnahme [REDACTED]
vom 01.07.2021 zu meinem Schallgutachten 2569G/19 vom 24.11.2020:

zu 1. Beauftragung

Die Beauftragung des Sachverständigen erfolgt stets durch den Betriebsinhaber der auch die Kosten für das Gutachten tragen muss.

Der Sachverständige ist gleichwohl unabhängig und nur den Vorschriften, Gesetzen, Verordnungen, der Naturwissenschaft und seinem Ge-Wissen verantwortlich.

Die Gutachten werden regelmäßig durch fachkundige staatliche Stellen inhaltlich und fachlich überprüft.

zu 2. Zeitpunkt

Der Zeitpunkt der Ortsbesichtigung dient dazu die Örtlichkeit kennen zu lernen und hat keinen Einfluss auf das spätere Ergebnis der Berechnungen. Die Begutachtung basiert auf Berechnungen nach genormten Verfahren, die von den Genehmigungsbehörden vorgegeben werden.

zu 4.1.2 des Gutachtens Annahmen für die Berechnungen

Die Öffnungszeit der bewirtschafteten Freifläche basiert auf Angaben der Auftraggeberin. Die Angabe auf der Webseite bezieht sich nach Mitteilung von Frau Eppard auf die Öffnungszeit der Gasträume.

Der Zuschlag für Impulshaltigkeit der Schallemissionen der bewirtschafteten Freifläche von 2,9 dB(A) wurde, wie im Gutachten beschrieben, nach dem Verfahren der VDI-Richtlinie 3770:2012-09 „Emissionskennwerte technischer Schallquellen - Sport- und Freizeitanlagen“ Ausgabe September 2012, Abschnitt 18, berechnet und auch dieses Verfahren ist von den Genehmigungsbehörden allgemein anerkannt. Im übrigen ist das Geräusch von Kindern schon seit Jahren als sozialadäquat hinzunehmen.

zu 4.1.3 Annahmen für die Berechnung der Schallemissionen des Parkplatzes

Wie im Gutachten beschrieben, basiert die Berechnung der Schallemissionen des Parkplatzes auf dem Verfahren der „Parkplatzlärmstudie“ des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz, 6. Auflage, 2007 und auch dieses ist allgemein anerkannt. Darin ist auch die Häufigkeit der Fahrbewegungen auf dem Parkplatz einer Gaststätte im ländlichen Bereich mit 0,12 je m² Netto-Gastraumfläche enthalten.

Es wurden auch die maximalen Werte für die Impuls- und die Informationshaltigkeit von jeweils 4 dB(A) für die Parkplätze von Diskotheken aus der Parkplatzlärmstudie in die Berechnung eingesetzt. Damit sind auch Gespräche auf dem Parkplatz und die Nutzung von Autoradios mit berücksichtigt.

zu 4.2.4 Berechnung der Schallemissionen in der bewirtschafteten Freifläche

Die maximale Schallemission eines Lkw ist mit 110 dB(A) sehr deutlich höher als der maximale Schalleistungspegel von Personen in der bewirtschafteten Freifläche.

mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Richard Möbus